



Bezirksverband Schwaben



Kontakt

Bezirksverband Schwaben



Anmeldungen und Anfragen richten Sie bitte an:

**Bayerisches Rotes Kreuz
Bezirksverband Schwaben**
Jugendrotkreuz
z.Hd. Frau Bettina Pöhlmann
Fabrikstraße 2
86199 Augsburg

Tel.: 0821/90 60 6-21
Fax: 0821/9 26 23

E-Mail: poehlmann@bvschwaben.brk.de
www.heyne-gutscheinheft.de
(hier Download des Antragsformulars möglich)



Ich interessiere mich für das Gutscheinheft aus Mitteln der Hans-Heyne-Stiftung.

Bitte senden Sie mir den Antrag für ein Gutscheinheft zu!

Absender:

Vorname _____

Name _____

Straße, Hs.-Nr. _____

PLZ, Ort _____

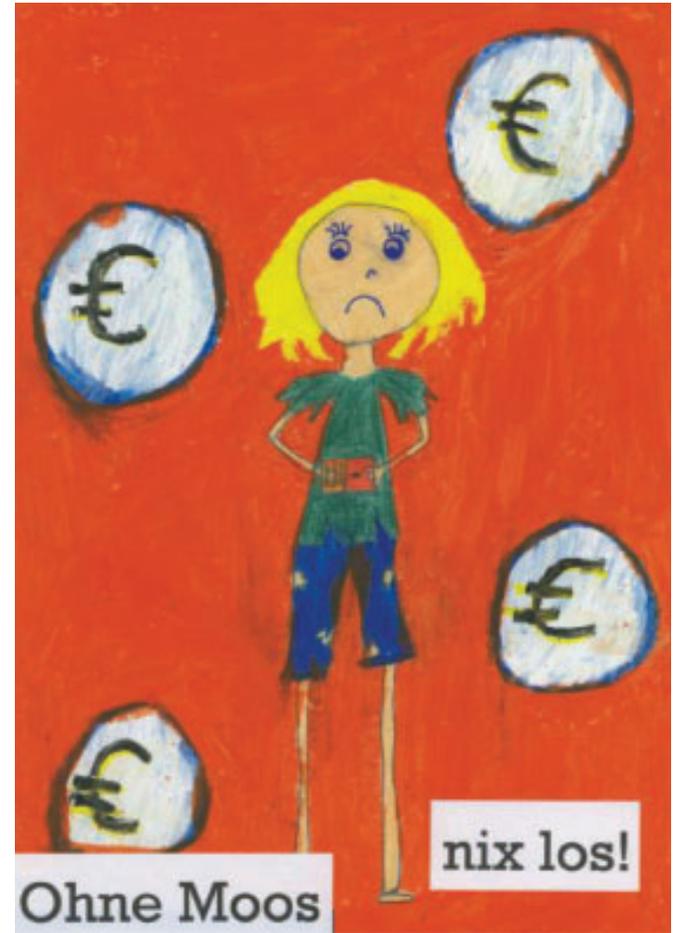
Tel. m. Vorwahl _____

E-Mail _____

Deutsche Post 
ANTWORT

Bayerisches Rotes Kreuz
Bezirksverband Schwaben
Jugendrotkreuz
Fabrikstraße 2
86199 Augsburg

Entgelt
zahlt
Empfänger



Gutscheinheft 2019 aus Mitteln der Hans-Heyne-Stiftung



Informationen:

Woher kommen die Geldmittel?

Die Mittel stellt die Hans-Heyne-Stiftung dem Jugendrotkreuz des BRK-Bezirksverbandes Schwaben zur Verfügung.

Die Stiftung setzt sich u.a. für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (bspw. Besuch einer Förderschule) aus sozial schwachen Familien ein.

Das BRK hat die Aufgabe übertragen bekommen, die finanziellen Mittel zu verteilen. Dies wird u.a. mit Hilfe des Gutscheinheftes umgesetzt.

Der Wert des Gutscheinheftes beläuft sich im Jahr 2019 auf 250 € pro Kind.

Wer bekommt ein Gutscheinheft?

Gewährt wird diese Zuwendung geistig, seelisch und/oder körperlich behinderten Kindern aus Familien, deren Einkommen keine Sonderausgaben zulassen. Ziel ist es, die Lebenssituation dieser Kinder zu verbessern.



Möglichkeiten, wofür ich mein Gutscheinheft einlösen kann:

(Nur dafür kann ich mein Gutscheinheft einlösen!)

Kategorie A (mindestens 50,- € müssen aus dieser Kategorie eingelöst werden)

- Erwerb von Musikinstrumenten
- Erwerb von Ausrüstung und spezielle Bekleidung für sportliche Aktivitäten
- Mitgliedsbeitrag für einen Jugendverband/Verein
- Teilnahme an Freizeitmaßnahmen
- Eintritte ins Schwimmbad
- Eintritte in ein Konzert/Theater/Museum/Kino/Zoo/Freizeitpark
- Erwerb von Kinder-/Jugendsachbüchern und PC-Lernsoftware
- Erwerb von Kinder-/Jugendliteratur
- Erwerb von Gesellschaftsspielen
- Therapeutische Maßnahmen

Kategorie B (maximal 200,- € können aus dieser Kategorie eingelöst werden)

- Nachhilfe/Hausaufgabenhilfe
- Schullandheimaufenthalt/Klassenfahrt
- Erwerb von Schulmaterial
- Schulmittagessen



Wie ich ein Gutscheinheft bekomme und wie es eingelöst werden kann:

1. Antrag auf Gutscheinheft beim Roten Kreuz stellen
2. Antrag wird zugeschickt
3. Antrag ausfüllen und mit geforderten Nachweisen zurücksenden
4. Antrag wird geprüft
5. Gutscheinheft wird Dir nach positiver Prüfung zugeschickt
6. Belege sammeln
7. Abrechnungsbogen und Belege einsenden
8. Belege werden geprüft und bei korrektem Mittelnachweis und korrekter Mittelverwendung wird der beantragte Betrag überwiesen.

Das Gutscheinheft kann nur auf einmal eingelöst werden.

Pro Kalenderjahr kann ein Gutscheinheft beantragt werden.

